Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 28. 02. 2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Beate Müller-Gemmeke, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8897 –

Frauen verdienen mehr – Entgeltdiskriminierung von Frauen verhindern

A. Problem

Frauen sind nach Aussage der Antragsteller auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Unter anderem verdienen Frauen in Deutschland durchschnittlich pro Stunde 23 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert von der Bundesregierung ein Gesetz zur Verhinderung von Entgeltdiskriminierung. Darin solle u. a. festgelegt werden, dass die Tarifpartner in eigener Verantwortung alle Tarif- und Firmentarifverträge auf Entgeltdiskriminierungen überprüfen und angemessene Sanktionen gegen Verstöße eingeführt werden. Ein Verbandsklagerecht sei vorzusehen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Der Antrag enthält für die öffentlichen Haushalte keine näher bezifferten Auswirkungen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/8897 abzulehnen.

Berlin, den 27. Februar 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max StraubingerPaul LehriederStellvertretender VorsitzenderBerichterstatter

Bericht des Abgeordneten Paul Lehrieder

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8897** ist in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Entgegen der bestehenden Gesetze verdienen Frauen nach Analyse der Antragsteller in Deutschland noch immer durchschnittlich 23 Prozent weniger pro Stunde als ihre männlichen Kollegen. Rund 81 Prozent der Betriebe im Westen und 64 Prozent im Osten bezahlten Frauen weniger Gehalt als Männern. Deutschland sei damit bei der Entgeltgleichheit seit Jahrzehnten zusammen mit Tschechien, Österreich und der Slowakei Schlusslicht in Europa.

Die große Gehaltsunterschied zwischen den Geschlechtern lasse sich nur durch mittelbare und unmittelbare Entgeltdiskriminierung erklären und zeige, dass für eine Änderung weitere gesetzliche Regelungen mit konkreten Verfahren und Sanktionen notwendig seien.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Rechtsausschuss sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Antrag auf Drucksache 17/8897 in ihren Sitzungen am 27. Februar 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat nach der Beratung in seiner Sitzungen am 27. Februar 2013 dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 17/8897 erstmals in seiner 114. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Diese fand in der 123. Sitzung am 18. Februar 2013 statt. Einzelheiten können den Stellungnahmen der Sachverständigen auf Ausschussdrucksache 17(11)1062 sowie dem Protokoll der Sitzung entnommen werden.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 126. Sitzung am 27. Februar 2013 abschließend über den Antrag beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen

der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die Fraktion der CDU/CSU verwies darauf, dass die Entgeltdiskriminierung nicht durch gesetzliche Regelungen verursacht werde. Ein wesentlicher Teil der unterschiedlichen Bezahlung von Mann und Frau liege in den familiären Verpflichtungen der Frauen begründet. Das habe auch die Sachverständigenanhörung des Ausschusses ergeben. Deshalb forciere die Koalition den Ausbau der Kinderbetreuung, um den Entgeltunterschieden entgegenzuwirken. Der vorliegende Antrag würde stattdessen großen Bürokratieaufwand schaffen, etwa durch die Überprüfung aller Tarifverträge. Der Nutzen bleibe dabei mehr als fraglich. Zu forcieren seien aber die bestehenden Ansätze mit den Sozialpartnern, um den bekannten Ursachen der Einkommenslücke entgegenzuwirken.

Die Fraktion der SPD kritisierte, dass Deutschland in der EU zu den Ländern mit dem größten Reformbedarf gehöre. Durchschnittlich 23 Prozent Lohnunterschied zwischen Mann und Frau widerspreche der grundgesetzlich gebotenen Gleichbehandlung. Beim Thema gleiche Bezahlung habe man offensichtlich ein Durchsetzungsproblem, das die SPD-Fraktion mit einem eigenen Gesetzentwurf angehe. Dieser reiche weiter als der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da man mit den Forderungen aber im Wesentlichen übereinstimme, stimme die SPD-Fraktion dem Antrag dennoch zu.

Die Fraktion der FDP lehnte den Antrag ab, da er einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Tarifautonomie darstellen würde. An den gesetzlich verankerten Grundsatz der Entgeltgleichheit seien die Tarifpartner ebenso wie der einzelne Arbeitgeber bereits gebunden. Vielmehr müsse das Augenmerk auf den Zusammenhang zwischen familienbedingten Erwerbspausen und Entgeltunterschieden gelegt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. verwies darauf, dass sich am Missstand der Lohndiskriminierung von Frauen seit Jahrzehnten nichts geändert habe. Die Entschließung des EU-Parlaments zu diesem Thema sei als Signal zu begrüßen. Mit seinen Empfehlungen sei das Europäische Parlament der Entgeltgleichheitspolitik der Bundesregierung weit voraus. Um Entgeltdiskriminierung endlich zu überwinden, müsse man sich auch über die Bewertungskriterien für Arbeit verständigen. Bei diesem Thema sehe man erhebliche Unterschiede zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnerte daran, dass die Entgeltdiskriminierung von Frauen vielschichtige Ursachen habe. Diese ziehe sich durch alle Berufe, sei also keineswegs hauptsächlich Ergebnis der Berufswahl. Mit ihrem Antrag biete die Fraktion Instrumente an, um gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit in Deutschland endlich durchzusetzen. Dabei müssten die Bewertungskriterien für Arbeit einbezogen werden. Ferner fordere die Fraktion u. a., der bereits arbeitenden Antidiskriminierungsstelle Kontrollrechte zu verleihen und eine Beschwerdestelle einzurichten.

Berlin, den 27. Februar 2013

